



Sachbearbeitung	SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht		
Datum	25.04.2022		
Geschäftszeichen	SUB II-Wil/Ly		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 24.05.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 138/22

Betreff: Förderung der Artenvielfalt in Ulm
- Allianz für Boden und Natur -

Anlagen:

Antrag:

Den Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Christ

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, GM, LI, OB, OB/A, VGV	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

Wie in der GD 154/20 (FBA 26.05.2020) und der GD 348/20 (FBA 24.11.2020) bereits dargestellt, ist der Rückgang der Artenvielfalt, neben anderen großen Umweltthemen wie z.B. der Klimaveränderung, eines der drängendsten Probleme unserer Zeit. Die dramatische Abnahme der Artenvielfalt und der bloßen Anzahl an Individuen im Bereich der Insekten fordert uns auch speziell auf lokaler Ebene, sprich hier im Stadtgebiet von Ulm. Zur Stärkung und Steigerung der Insektenpopulationen bedarf es entsprechender Akteure und Maßnahmen vor Ort. Hier kann effizient ein Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt geleistet werden.

Neben der Vielzahl von anderen Maßnahmen, welche bereits umgesetzt werden oder wurden, ist auch die Ökologisierung der Landwirtschaft ein zentraler Aspekt für mehr Artenschutz. Das hat auch der Kreisbauernverband erkannt und verschiedene Programme zur Verbesserung aufgelegt.

Die Stadt Ulm hat dies aufgegriffen und gemeinsam mit dem Büro Zeeb und mit den Akteuren vor Ort, den Landwirten, ein einvernehmliches, freiwilliges und beispielhaftes Maßnahmenpaket entwickelt.

Im Wesentlichen werden dabei folgende Maßnahmenschwerpunkte verfolgt:

- Sofortmaßnahmen in freiwilliger Zusammenarbeit mit dem Kreisbauernverband und den Ulmer Landwirten: Entsprechende Maßnahmen sind kurzfristig umsetzbar: z.B. produktionsintegrierte Maßnahmen wie Doppelter Saatreihenabstand oder Ackerbrachen. Den Landwirten soll ein Ausgleich des Ertragsausfalls angeboten werden.
-
- Förderung der Biodiversität/Artenschutz durch angepassten Pflanzenschutz und Düngung: Es sollen alternative Bewirtschaftungsformen und neue Ideen entwickelt werden.

Die im ausgearbeiteten Konzept vorgeschlagenen alternativen Bewirtschaftungsformen sind:

- Doppelter Saatreihenabstand
- Ackerbrache (alternativ Blühwiese)
- Kleeacker
- Förderung von Maßnahmen auf erosionsgefährdeten Flächen
- Artenreiches Grünland:
- Extensivierung von bestehendem Grünland

2. Umsetzung der ersten Maßnahmen und Monitoring

Nach der Vorstellung der Maßnahmen meldeten sich 16 Landwirte zurück. Sie brachten 35 Vorschläge auf 55 verschiedenen, aber teilweise zusammenhängenden Grundstücken mit einer Fläche von insgesamt 45,51 ha ein. Aufgrund des zur Verfügung stehenden Budgets in Höhe von ca. 40.000 € konnten jedoch nur 24,81 ha umgesetzt werden.

Die ausgewählten Flächen verteilen sich auf die einzelnen Maßnahmen wie folgt:

Ackerbrache, Blühwiese	11,24 ha
Artenreiches Grünland	1,7 ha
Extensives Grünland	6,43 ha
Kleeacker	5,44 ha

Eine schriftliche Pflegevereinbarung wurde zwischen dem Landwirt und der Stadt geschlossen. Dies sichert für beide Parteien die Rechte und Pflichten bei der Umsetzung des Projektes. Die Flächen wurden im Frühjahr 2021 durch die Landwirte angelegt. Das Saatgut wurde von der Stadt zur Verfügung gestellt.

3. Monitoring

Um einen Nachweis über die ökologische Funktion und die Entwicklung der Flächen zu führen, wurde das Büro Zeeb mit einem 3-jährigen Monitoring beauftragt. Dieses umfasste bislang 26 Flächen mit einer Gesamtfläche von 24,81 ha, davon:

- 14 Buntbrachen auf Acker mit unterschiedlichen Saatgutmischungen, z.B. spezielle Bienen- und Wildackermischungen
- 2 Blühwiesen auf Acker
- 6 Flächen mit Entwicklungsziel Extensives Grünland, davon 2 mit Ansaat von Kräutern
- 4 Kleeflächen auf Acker

Folgende Punkte werden im Rahmen des Monitorings geprüft:

- Ansaat und Aufgehen des Saatgutes, Standorteignung
- Aufwuchs in den Folgejahren
- Sichtung vorkommender Tierarten zu unterschiedlichen Tageszeiten, z.B. Vögel, Niederwild, Fledermaus, Bienen, Schmetterlinge, Schwebefliegen
- Kontrolle der vereinbarten Pflege, Abgleich mit Vertrag
- Problemlösungen, Anpassung der Bewirtschaftung oder des Saatgutes
- Besprechungen mit den Landwirten

Aus den bereits seit Herbst 2022 erfolgten Begehungen ergingen folgende Rückmeldungen an die Stadt Ulm über den Zustand der Flächen und daraus resultierenden Verbesserungsmöglichkeiten:

- z.T. zu dichte Aussaat - zukünftig weniger Saatgut einsetzen
- Stellenweise Distelbewuchs durch frühzeitige Mahd - Mahdzeitpunkt einhalten, Disteln eindämmen
- Vereinzelt: verspätete Abfuhr des Mähguts
- Einzelfall: frühzeitiges Abmähen der Fläche (Wildacker)
- Witterungsabhängig: auf Teilflächen ungleichmäßiges Auflaufen der Pflanzenarten durch Staunässe im Frühjahr; z.T. Hirse dominant

- Von den 20 Blühflächen sind 17 in gutem oder sehr gutem Zustand. Die 6 Flächen des bestehenden Grünlands konnten jahreszeitlich bedingt noch nicht bewertet werden.

Seit dem Frühjahr 2022 werden geeigneten Flächen auf Rastvögel und Bodenbrüter kontrolliert (z.B. vorhandene Feldlerchen-Brut auf Gemarkung Einsingen).

Ergebnis des bisherigen Monitorings:

Auf 24,81ha Fläche wurde der Düngemiteleinsatz nachhaltig reduziert, der Pestizideinsatz findet nicht mehr statt. Die Flächen bieten Lebensraum für vielfältige Arten.

Die Landwirte sind bisher mit der Vorgehensweise und der Umsetzung zufrieden.

Ausblick Monitoring:

- Monatliche Begehung der Flächen und Fortführung der Beobachtungen bis 2023.
- Ab Herbst 2022:13,3 ha weitere Flächen im Monitoring (siehe Punkt 4)

4. Weitere Flächen 2022

Die Mittel für die Sofortmaßnahmen konnten ab 2022 um 20.000 € aufgestockt werden.

Aus dem Kreis der schon teilnehmenden Landwirte, welche 2021 nicht alle angebotenen Flächen einbringen konnten, werden folgende Flächen/Maßnahmen 2022 mit ca. 13,3 ha dazu genommen:

Frühjahr 2022:

Ackerbrache	4,60 ha
Artenreiches Grünland	0,32 ha
Mais mit Unterpflanzung	2,30 ha

Herbst 2022:

Doppelter Saatreihenabstand	4,45 ha
Ackerbrache	1,60 ha

Insgesamt werden somit ab diesem Jahr rund 38 ha im Rahmen der "Allianz für Boden und Natur" entsprechend bewirtschaftet. Eine weitere Aufstockung des Programms ist derzeit nicht vorgesehen.

5. Kosten

Die Kosten für dieses Projekt setzten sich aus der Erstattung des Ertragsausfalls und der Bereitstellung des Saatgutes sowie den Kosten des Monitorings zusammen.

Für die 24,81 ha Projektfläche aus 2021 fielen ca. 28.000 € für die Erstattung des Ertragsausfalls an. Die Kosten des Saatgutes lagen bei ca. 12.300 €. Somit beliefen sich die Kosten im Jahr 2021 insgesamt auf ca. 40.300 €. Das entspricht ca. 1.600 € je Hektar oder 16 Cent je Quadratmeter.

Für die 7,22 ha Projektfläche aus dem Frühjahr 2022 fallen voraussichtlich ca. 9.300 € für die Erstattung des Ertragsausfalls an. Die Kosten des Saatgutes belaufen sich aktuell auf ca. 3.700 €. Somit belaufen sich die diesjährigen Kosten bislang auf ca. 13.000 €. Das entspricht 1.800 € je Hektar oder 18 Cent je Quadratmeter.

Die Aufwendungen werden bei Auftrag L75055400100, Kostenart 4318 0000 gedeckt.